

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	IX/0855
Datum:	06.11.2018
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	12.11.2018

Bereich/Az:
Verwaltungsservice/Organisation / 10-42-103

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss	27.11.2018	öffentlich
Rat	28.11.2018	öffentlich

Betreff

Stellenplan 2019

Produkte

Beschlussvorschlag:

Der beiliegende Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

gez. Axourgos

Sachdarstellung:

Der Stellenplan weist die im Haushaltsjahr zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten aus. Dabei werden die planmäßigen Stellen auch vollzeitverrechnet dargestellt.

Soweit Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte sich in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden, sind sie nach Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt NRW nicht in die Vollzeitverrechnung einzubeziehen.

Der vorliegende Stellenplan 2019 zeigt im Vergleich zum Stellenplan 2018 folgende Änderungen auf:

	2018	2019		
Beamte/ Beamtinnen	110	113	+3	1 Umwandlung von Beschäftigtenstelle von EGr. 13 nach A 13 im PB 10
				1 Umwandlung von Beschäftigtenstelle von EGr. 12 nach A 12 im PB 01
				1 Umwandlung von Beschäftigtenstelle von EGr. 8 nach A 10 im PB 01
Beschäftigte	390	387	-3	1 Umwandlung in Beamtenstelle von EGr. 13 nach A 13
				1 Umwandlung in Beamtenstelle von EGr. 12 nach A 12 im PB 01
				1 Umwandlung in Beamtenstelle Von EGr. 8 nach A 10
	500	500	0	

Ausweisung von Beamtinnenstellen und Beamtenstellen 2019:

Als sachliche Voraussetzungen für die funktionsgerechte Besoldung im Sinne des § 19 des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) schlage ich folgende Stellenanhebungen bzw. Stellenabsenkungen vor:

02	Gefahrenabwehr	2 x von A 9 nach A 10
01	Verwaltungsführung und –steuerung	1 x von A 11 nach A 12

Die Leistungsstufenverordnung wurde nicht angewandt.

Ausweisung von Beschäftigtenstellen:

Wie in den Vorjahren wurden Veränderungen, die sich im Rahmen der „Tarifautomatik“ aus dem Tarifrecht für Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach sachgerechter Arbeitsplatzbewertung ergaben, in dem vorliegenden Stellenplan erfasst.

Bei den durch Nutzung der „Altersteilzeit“ frei werdenden Stellen wurden teilweise „kw-Vermerke“ (künftig wegfallend) angebracht. Diese Stellen entfallen erstmals in dem Jahr, in dem keine Personalkosten für diese ehemaligen Beschäftigten mehr anfallen.

Darüber hinaus ergeben sich „kw-Vermerke“ durch die beabsichtigte Nichtwiederbesetzung von Stellen aufgrund einer aufgabenkritischen Betrachtung nach dem Ausscheiden bzw. der Umsetzung sowie „ku-Vermerke“ (künftig umzuwandeln) bei Stellen, die nach Arbeitsplatzbewertungen niedriger bewertet wurden.

Vorbereitende Gespräche und Verhandlungen:

Der Personalrat wurde bezogen auf den Gesamtstellenplan im Anhörungsverfahren gem. § 75 LPVG NRW beteiligt.

Rechtliche Beurteilung:

Nach § 8 der Gemeindehaushaltsverordnung i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchst. h der Gemeindeordnung ist der Stellenplan vom Rat zu beschließen.

Die Bestimmungen des Tarif- und Besoldungsrechts sind bei der Aufstellung des Stellenplanes beachtet worden.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Inklusionsbelange:

bezogen auf Einschränkungen in den Bereichen

Beweglichkeit

Sehen

Hören

Denken

Fühlen

werden nicht berührt.

wurden berücksichtigt.

wurden nicht berücksichtigt, weil _____.

Anlagen:

Gesamtstellenplan_2019